

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Frankfurt am Main, den 29. März 2007
62048

Offener Brief zum 15. Jahrestag der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

am 5. April jährt sich zum 15. Mal die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch Deutschland.

Anlässlich dieses Jahrestages bitten wir Sie, den zentralen Schutzpostulaten der Kinderrechtskonvention, dem Diskriminierungsverbot und dem Kindeswohl-Vorrang auch für alle Flüchtlingskinder und Kinder ohne deutschen Pass in Deutschland endlich Geltung zu verschaffen.

Mit ihren zentralen Aussagen „Alle Kinder haben die gleichen Rechte“ (Art. 2 der UN-KRK) und dem Vorrang des Kindeswohls vor allen staatlichen, behördlichen und sonstigen Belangen (Art. 3) wurde die Verabschiedung dieser UN-Konvention 1989 zu Recht als ein Meilenstein in der Geschichte des Menschenrechts- und Kinderrechtsschutzes gewürdigt.

Allerdings machen wir die paradoxe Erfahrung, dass sich die Lage der Flüchtlingskinder in Deutschland verschlechtert hat und sich ihre rechtliche Lage mit dem aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes erneut verschlechtern wird. Dass etwa Minderjährige künftig die Beweislast für ihr Alter tragen sollen, verstößt gegen Geist und Buchstaben der Kinderrechtskonvention.

Berichte von UN-Gremien, wissenschaftliche Untersuchungen, Dokumentationen von Menschenrechtsorganisationen und viele Einzelschicksale belegen, dass die Schutzbedürftigkeit und das Kindeswohl von Flüchtlingskindern in Deutschland nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Postfach 16 06 24

Telefon: 069/23 06 88

internet:

<http://www.proasyl.de>

60069 Frankfurt / Main

Telefax : 069/230650

e-mail: proasyl@proasyl.de

Die Ausgrenzungserfahrungen bei Schule, Studium und Zugang zum Arbeitsmarkt sind größtenteils die Folge der einschränkenden Erklärung zur Kinderrechtskonvention, mit der sich Deutschland das Recht vorbehalten hat, Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen. Dass die Interessen der Verwaltung in Deutschland weiterhin Vorrang vor dem Kindeswohl haben und nicht beim Verwaltungshandeln das Kindeswohl regelmäßig berücksichtigt wird, verletzt internationale Völkerrechtsstandards.

Folgerichtig hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages die Vorbehaltserklärung als nicht mit Sinn und Zweck der Konvention vereinbar bewertet. Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes in Genf bekräftigte in den Verhandlungen über den zweiten deutschen Staatenbericht am 20. Januar 2004 in den abschließenden „Concluding Observations“ seine Kritik und Besorgnis bezüglich der deutschen Praxis. Dringliche Hinweise auf die Verpflichtungen Deutschlands zur Einhaltung der Rechte von Flüchtlingskindern finden sich im sogenannten „General Comment“ des Ausschusses aus dem Jahr 2005.

Der deutsche Vertreter im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, Professor Dr. Lothar Krappmann, hat seitdem wiederholt auf die Dringlichkeit hingewiesen, dem General Comment eine neue Praxis folgen zu lassen. Der Völkerrechtler Professor Christian Tomuschat sieht den Vorbehalt in einem Gutachten für PRO ASYL als „gegen das Herzstück des menschenrechtlichen Schutzsystems gerichtet, indem es eine Scheidelinie zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen aufrichtet“. Ein genereller Vorbehalt von der Art der deutschen Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention lege die Axt an einen Grundpfeiler des Menschenrechtsschutzes.

Trotz einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. September 2001, trotz wiederholter Beschlüsse des Bundestages mit der Zielrichtung, die Bundesregierung zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zu veranlassen und trotz anhaltender Kritik an der Praxis geht auch das seit 1. Januar 2005 geltende Zuwanderungsgesetz nicht adäquat auf die Situation von Kinderflüchtlings ein.

Schließlich finden sich auch im aktuellen Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinien – trotz klarer Vorgaben – keinerlei Bestimmungen, die das Prinzip des Vorrangs des Kindeswohls gesetzlich verankern. Damit ist zu befürchten, dass auch in Zukunft in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen ordnungspolitische Interessen höher bewertet werden als das Wohl des Kindes.

Mit Befremden und Besorgnis mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass das Innenministerium das für die Rechtsstellung von Flüchtlingskindern so wichtige Anliegen, das Kindeswohlprinzip im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU zu verankern, in einem Schreiben an die Vertreter von Nichtregierungsorganisationen als überflüssig oder gar als „bloße Wiederholung“ abtut und behauptet, das Ansinnen stünde im Widerspruch zu den Bemühungen der Bundesregierung, „einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten“. In einem Gesetz, von dem die Regierungskoalition behauptet, es diene insbesondere auch der Integration, auf die von Experten für zentral gehaltene Implementierung des Kindeswohls zu verzichten und das als Beitrag zum Bürokratieabbau darzustellen, halten wir für ignorant.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, am 5. April 2007 gilt die Kinderrechtskonvention seit 15 Jahren in Deutschland. Dies ist der Anlass, erneut zu fragen, worin der Wert der verbürgten Rechte besteht, wenn die Diskrepanz zwischen dem Völkerrecht und der Realität für Flüchtlingskinder immer größer wird.

Sie selbst haben darauf hingewiesen, dass unsere Gesellschaft nicht ausreichend kinderfreundlich ist und Sie haben sich mit dem Integrationsgipfel für einen gesellschaftlichen Diskurs entschieden, in dem auch die Integration von ausländischen Kindern ihren Platz hat. Integration und Kinderfreundlichkeit auf einen Nenner zu bringen, heißt aus unserer Sicht: Kinder primär wie Kinder und nicht als Ausländer zu behandeln! Um so mehr gilt dies für Kinder, die – oftmals traumatisiert – aus Krieg, Gewalt und Verfolgung zu uns kommen.

Deshalb bitten wir Sie, mit der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention und der Verankerung des Kindeswohlprinzips im jetzt beginnenden Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung von EU-Richtlinien ein kinderfreundliches und integrationspolitisch bedeutsames Signal zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Micksch
Vorsitzender

Heiko Kauffmann
Mitglied des Vorstands

Anlagen